

Säuglingsanfangs- und Folgenahrung auf Milchbasis

Endbericht der Schwerpunktaktion A-025-19



Februar 2020

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung von Säuglingsanfangs- und Folgenahrung auf Milchbasis auf Kontaminanten wie quartäre Ammoniumverbindungen, Schwermetalle, Fettsäureester, Mykotoxine, Erucasäure, Chlorat und Perchlorat, Acrylamid, Radioaktivitätsbelastung sowie den mikrobiologischen Status.

72 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet

Hintergrundinformation

Kleinkinder stellen eine sensible Konsumentengruppe dar, die besonders schutzwürdig ist. Obwohl Schwerpunktaktionen mit ähnlichen Zielsetzungen in den vergangenen Jahren zufriedenstellende Ergebnisse geliefert haben, werden, um diesem besonderen Schutzbedürfnis gerecht zu werden, laufend Schwerpunktaktionen mit wechselndem Analysenumfang durchgeführt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 72

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EU) Nr. 609/2013 über Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder, Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke und Tagesrationen für gewichtskontrollierende Ernährung
- Delegierte Verordnung (EU) 2016/127 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 609/2013
- Verordnung über Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung, BGBl. II Nr. 68/2008
- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln.

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	72	100	(96 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 4 %)
gesamt	72	100	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

In 13 Proben wurden bestimmbare Gehalte an Perchlorat festgestellt und in 59 Proben bestimmbare Gehalte an Chlorat, wobei in sechs Proben sowohl Chlorat als auch Perchlorat in einem bestimmbareren Gehalt enthalten waren. In keiner Probe war jedoch der Höchstgehalt (Chlorat) bzw. der Referenzwert (Perchlorat) überschritten. In zwei Proben wurden bestimmbare Gehalte an Acrylamid festgestellt. Drei Proben enthielten geringe Spuren an quartären Ammoniumverbindungen. In 13 Proben wurden bestimmbare Mengen am Isotop Cäsium-137 gemessen. Die gemessenen Werte lagen aber weit unter dem festgelegten zulässigen Höchstwert.

3-Monochlorpropandiol-Fettsäureester (3-MCPD-E) waren in 61 Proben nachweisbar und numerisch bestimmbar. Bei einer Berechnung der täglichen Aufnahmemenge – die Berechnungsgrundlage war die auf der jeweiligen Verpackung angeführte Zubereitungsanweisung sowie die Anzahl der Mahlzeiten unter Berücksichtigung des jeweiligen Gewichtes beim jeweiligen Alter in Abhängigkeit vom Geschlecht des Kindes – wurde von keiner Probe die zulässige tägliche Aufnahmemenge (TDI, 2,0 µg/kg Körpergewicht und Tag) überschritten.

Glycidyl-Fettsäureester (GE) waren in 20 Proben nachweisbar und numerisch bestimmbar. Die gemessenen Werte lagen aber deutlich unter dem zulässigen Höchstgehalt.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.